

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 8 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
15.02.2023

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Straßenerneuerungsprogramm der Stadt Heidelberg
- Kriterien zur Priorisierung der Maßnahmen -**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. März 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Um die als Gesamtansatz „Straßenerneuerungsprogramm“ im Teilhaushalt 66 zur Verfügung gestellten Mittel mit dem Ziel der Verbesserung der Straßenzustände in Heidelberg effektiv und wirtschaftlich einzusetzen, soll die Priorisierung der Einzelmaßnahmen dabei nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- *Der bauliche Straßenzustand ist das maßgebliche Kriterium für den zweckgebundenen Mitteleinsatz im Straßenerneuerungsprogramm, um das Ziel, die Verbesserung der Straßenzustände insgesamt und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu erreichen.*
- *Synergieeffekt mit anderen Baumaßnahmen sollen bestmöglich ausgenutzt werden. Dadurch wird der Mitteleinsatz wirtschaftlich optimiert und die Anzahl der Baustellen insgesamt verringert. Infrastrukturmaßnahmen sind zu koordinieren und zu bündeln.*
- *Strecken, die bedeutend für den Radverkehr oder allgemein für Verkehr des Umweltverbundes (Öffentlicher Personennahverkehr, Fahrrad- und Fußverkehr) sind, werden bevorzugt erneuert. Dabei werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ergriffen.*
- *Die Verkehrsbedeutung einer Straße wird grundsätzlich als Kriterium der Priorisierung herangezogen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Dauerhafte kontinuierliche Investitionen in das Infrastrukturvermögen Straße	Variabel, je nach Haushaltsbeschluss
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110022 im Rahmen des Gesamtansatzes „Straßenerneuerungsprogramm“	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Mittel für das Straßenerneuerungsprogramm werden im Finanzhaushalt grundsätzlich ohne Bindung an eine konkrete Maßnahme, aber mit dem Ziel der Verbesserung der Stra-

ßenzustände durch kontinuierliche Investition in den Bestand bereitgestellt. Die Priorisierung der Einzelmaßnahmen orientiert sich an den beschlossenen Kriterien.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.02.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.02.2023

2 **Straßenerneuerungsprogramm der Stadt Heidelberg - Kriterien zur Priorisierung der Maßnahmen - Beschlussvorlage 0038/2023/BV**

Erster Bürgermeister Odszuck führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt dann das Wort an Herrn Hofbauer, Leiter des Tiefbauamtes, der anhand einer PowerPoint Präsentation die Priorisierung der Maßnahmen im Straßenerneuerungsprogramm vorstellt.

Im Anschluss daran melden sich zu Wort:

Stadträtin Marggraf, Stadträtin Dr. Röper, Stadträtin Stolz, Stadtrat Fehser, Stadtrat Lutzmann, Stadträtin Prof. Dr. Marmé

- Könnte das Tiefbauamt eine Aufstockung des Budgets um 1 Million Euro bewirtschaften?
- Welchen Hintergrund habe die Beschlussvorlage vor dem Hintergrund, dass das Straßenerneuerungsprogramm bereits ein Jahrzehnt installiert sei? Welche Veränderungen ergäben sich neuerdings?
- In welchem Rahmen könnten politische Vorgaben die Maßnahmen im Straßenerneuerungsprogramm beeinflussen?
- Sei es möglich die Prioritätenliste 1-mal jährlich oder halbjährlich als Informationsvorlage oder als Information auf der Homepage zu veröffentlichen, um die Fragen aus der Bevölkerung beantworten zu können und die gemeinderätlichen Anfragen dahingehend zu reduzieren?

Erster Bürgermeister Odszuck und Herr Hofbauer gehen wie folgt auf die Fragen aus dem Gremium ein:

- Eine Aufstockung des Budgets sei willkommen. Im Rahmen des geplanten Fernwärmeausbaus der Stadtwerke Heidelberg von 140 km im Stadtgebiet bis 2030 sei eine Investitionserhöhung sinnvoll umzusetzen.
- Grund der Vorlagenerstellung sei eine Anfrage des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses aus dem 2. Quartal 2022 zur Vorstellung der Priorisierung im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramm. Da die Leitlinien, an denen man sich orientiere, zuletzt 2013 formuliert und seither fortgeschrieben und erweitert worden seien, habe man sich, um die Verbindlichkeit der Leitlinien zu stärken, für eine Beschlussvorlage entschieden. Aktuelle politische Vorgaben seien zum Beispiel der Wunsch nach mehr Radstraßen.

- Das Straßenzustandskataster werde in der Regel jährlich aktualisiert und sei auf der städtischen Homepage einsehbar.
- Die Liste sei sehr dynamisch und ändere sich oft kurzfristig im Turnus der Routinegespräche mit den Stadtwerken. Daher sei sie nicht sehr belastbar und der aktuelle Stand könne nicht als verbindlich gelten.

Listen zur Verfügung zu stellen sei möglich, die Veröffentlichung jedoch schwierig, da dadurch Erwartungen an Sanierungen generiert würden, die durch die Ergebnisse der nächsten Routinesitzung aufgehoben werden könnten. Daher schlage man vor, halbjährlich über bereits erfolgte und unmittelbar geplante Maßnahmen im Rahmen einer Informationsvorlage zu berichten.

Schließlich stellt Erster Bürgermeister Odszuck die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses (Arbeitsauftrag in fett gehalten)

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Um die als Gesamtansatz „Straßenerneuerungsprogramm“ im Teilhaushalt 66 zur Verfügung gestellten Mittel mit dem Ziel der Verbesserung der Straßenzustände in Heidelberg effektiv und wirtschaftlich einzusetzen, soll die Priorisierung der Einzelmaßnahmen dabei nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- *Der bauliche Straßenzustand ist das maßgebliche Kriterium für den zweckgebundenen Mitteleinsatz im Straßenerneuerungsprogramm, um das Ziel, die Verbesserung der Straßenzustände insgesamt und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu erreichen.*
- *Synergieeffekt mit anderen Baumaßnahmen sollen bestmöglich ausgenutzt werden. Dadurch wird der Mitteleinsatz wirtschaftlich optimiert und die Anzahl der Baustellen insgesamt verringert. Infrastrukturmaßnahmen sind zu koordinieren und zu bündeln.*
- *Strecken, die bedeutend für den Radverkehr oder allgemein für Verkehr des Umweltverbundes (Öffentlicher Personennahverkehr, Fahrrad- und Fußverkehr) sind, werden bevorzugt erneuert. Dabei werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ergriffen.*

- *Die Verkehrsbedeutung einer Straße wird grundsätzlich als Kriterium der Priorisierung herangezogen.*

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Es soll halbjährlich über bereits erfolgte und unmittelbar geplante Maßnahmen im Rahmen einer Informationsvorlage im Fachausschuss berichtet werden.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023

16 **Straßenerneuerungsprogramm der Stadt Heidelberg** **- Kriterien zur Priorisierung der Maßnahmen -** Beschlussvorlage 0038/2023/BV

Erster Bürgermeister Odszuck weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.02.2023 hin, das heute auch als Tischvorlage verteilt ist.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt er gleich die **Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsauftrag fett):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Um die als Gesamtansatz „Straßenerneuerungsprogramm“ im Teilhaushalt 66 zur Verfügung gestellten Mittel mit dem Ziel der Verbesserung der Straßenzustände in Heidelberg effektiv und wirtschaftlich einzusetzen, soll die Priorisierung der Einzelmaßnahmen dabei nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- *Der bauliche Straßenzustand ist das maßgebliche Kriterium für den zweckgebundenen Mitteleinsatz im Straßenerneuerungsprogramm, um das Ziel, die Verbesserung der Straßenzustände insgesamt und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu erreichen.*
- *Synergieeffekt mit anderen Baumaßnahmen sollen bestmöglich ausgenutzt werden. Dadurch wird der Mitteleinsatz wirtschaftlich optimiert und die Anzahl der Baustellen insgesamt verringert. Infrastrukturmaßnahmen sind zu koordinieren und zu bündeln.*
- *Strecken, die bedeutend für den Radverkehr oder allgemein für Verkehr des Umweltverbundes (Öffentlicher Personennahverkehr, Fahrrad- und Fußverkehr) sind, werden bevorzugt erneuert. Dabei werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ergriffen.*
- *Die Verkehrsbedeutung einer Straße wird grundsätzlich als Kriterium der Priorisierung herangezogen.*

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Es soll halbjährlich über bereits erfolgte und unmittelbar geplante Maßnahmen im Rahmen einer Informationsvorlage im Fachausschuss berichtet werden.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023

6 **Straßenerneuerungsprogramm der Stadt Heidelberg** **- Kriterien zur Priorisierung der Maßnahmen** Beschlussvorlage 0038/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss vom 08.03.2023 und den dort erteilten Arbeitsauftrag hin.

Von Seiten des Gemeinderates gibt es keinen Aussprachebedarf. Daher stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner direkt den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsauftrag fett):

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Um die als Gesamtansatz „Straßenerneuerungsprogramm“ im Teilhaushalt 66 zur Verfügung gestellten Mittel mit dem Ziel der Verbesserung der Straßenzustände in Heidelberg effektiv und wirtschaftlich einzusetzen, soll die Priorisierung der Einzelmaßnahmen dabei nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- *Der bauliche Straßenzustand ist das maßgebliche Kriterium für den zweckgebundenen Mitteleinsatz im Straßenerneuerungsprogramm, um das Ziel, die Verbesserung der Straßenzustände insgesamt und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu erreichen.*
- *Synergieeffekt mit anderen Baumaßnahmen sollen bestmöglich ausgenutzt werden. Dadurch wird der Mitteleinsatz wirtschaftlich optimiert und die Anzahl der Baustellen insgesamt verringert. Infrastrukturmaßnahmen sind zu koordinieren und zu bündeln.*
- *Strecken, die bedeutend für den Radverkehr oder allgemein für Verkehr des Umweltverbundes (Öffentlicher Personennahverkehr, Fahrrad- und Fußverkehr) sind, werden bevorzugt erneuert. Dabei werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ergriffen.*
- *Die Verkehrsbedeutung einer Straße wird grundsätzlich als Kriterium der Priorisierung herangezogen.*

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Es soll halbjährlich über bereits erfolgte und unmittelbar geplante Maßnahmen im Rahmen einer Informationsvorlage im Fachausschuss berichtet werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Enthaltung1

Begründung:

1. Anlass

Im Rahmen der Behandlung der Vorlage „Ertüchtigung der Fahrbahnoberfläche der Zeppelinstraße“ (Drucksache Nummer 0281/2022/BV) in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 20.09.2022 erging der Arbeitsauftrag an die Verwaltung, die Systematik der Prioritätensetzung bezüglich der Straßensanierungen beziehungsweise des Straßenerneuerungsprogramms erneut vorzustellen.

2. Hintergrund

Der bauliche Zustand der Straßen in Heidelberg steht oftmals in der Kritik der Öffentlichkeit. Die Stadtverwaltung ist sich der Problematik bewusst. Sie investiert daher verstärkt in die Straßeninfrastruktur. Der Gemeinderat stellt dazu seit einigen Jahren Mittel im Rahmen des Gesamtansatzes „Straßenerneuerungsprogramm“ planmäßig im Haushalt bereit, zuletzt mit einem Volumen von 4 Millionen Euro pro Jahr.

Bereits mit Beginn des Straßenerneuerungsprogramms hat der Gemeinderat über Prioritäten und langfristige Handlungsempfehlungen beschlossen (vergleiche Drucksache 0160/2013/BV).

Diese Vorlage dient dazu, die Systematik der Straßenerneuerungen zu erläutern und die Kriterien, die zur Priorisierung der Maßnahmen herangezogen werden, fortzuschreiben.

Zur Einordnung der Begriffe, der haushalterischen Abbildung und der bautechnischen Hintergründe wird auf die Anlage 01 verwiesen.

3. Priorisierung von Maßnahmen

Für die Priorisierung einer Maßnahme im Straßenerneuerungsprogramm ist der **Straßenzustand** ein wichtiges, jedoch **bei Weitem nicht das einzige Kriterium**. Weitere ausschlaggebende Kriterien können sein:

- Verkehrsbedeutung einer Straße
- Anstehende Maßnahmen Dritter (Kanal, Gas, Wasser, Fernwärme, Telekommunikationslinien, Mobilitätsnetz)
- Verkehrliche Möglichkeiten (Maßnahmen, die sich verkehrlich gegenseitig beeinflussen, können nicht gleichzeitig umgesetzt werden)
- Politische Vorgaben und Entscheidungen
- Finanzielle und personelle Ressourcen

Aber auch die **Leitlinien und Strategien der Stadt Heidelberg** beeinflussen das Ranking in der Bearbeitung sowie natürlich bundesweit gültige Richtlinien. Hierzu zählen unter anderem:

- Leitlinien für kinderfreundliche Verkehrsplanung in Wohn- und Mischgebieten Heidelbergs, vom Gemeinderat beschlossen
- Leitlinien zur Mobilitätswende, insbesondere die Radstrategie 2030 der Stadt Heidelberg
- Masterplan „100 Prozent Klimaschutz“ mit Maßnahme M 07 „Nutzung von Synergieeffekten beim Straßenerneuerungsprogramm“
- Projekte des Klimaverbunds (Öffentlicher Personennahverkehr, Fuß- und Radverkehr).
- Herstellung einer absoluten Barrierefreiheit von Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs; festgelegt im Personenbeförderungsgesetz des Bundes (PBefG) sowie die durch die Stadt Heidelberg angestrebte Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Klimaneutrale Wärmeversorgung / Energiekonzept der Stadt Heidelberg
- Aspekte der Verkehrssicherheit
- Bedeutung in Kinderwegeplänen
- Klärung beziehungsweise Anpassung der Parksituation.

Sehr große Maßnahmen, oder solche, bei denen die Verbesserung des Straßenzustands als Ziel in den Hintergrund tritt, sollten nicht über das zweckgebundene Straßenerneuerungsprogramm finanziert werden.

Straßenerneuerungsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit im Zusammenhang mit weiteren Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden. Dadurch werden Ressourcen gespart, Mittel sparsam eingesetzt und die Anzahl der Baustellen im Verkehrsraum vermieden.

Durch die Notwendigkeit der Koordinierung mit Tiefbaumaßnahmen anderer Träger ist der Priorisierungsprozess oft sehr dynamisch. Dafür ist es erforderlich, dass Mittel zwar zweckgebunden, aber ohne Bindung an eine konkrete Maßnahme im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

Schlechte Straßenzustände sind in besonderem Maße für Radfahrende und zu Fuß gehende problematisch. Das spiegelt sich auch in den Argumenten wieder, mit denen Beschwerden zum Straßenzustand regelmäßig begründet werden. Maßnahmen, die auf Strecken anstehen, die für den Radverkehr oder allgemein für die Verkehrsarten des Klimaverbundes relevant sind, werden daher priorisiert.

Grundsätzlich muss auch die Verkehrsbedeutung einer Straße Einfluss auf die Priorisierung haben, damit eine Maßnahme möglichst vielen Nutzern zu Gute kommt.

Strecken, bei denen nicht mit Eingriffen durch Dritte gerechnet werden kann (z. B. Außerorts), werden allein auf Grund des baulichen Zustands und der Verkehrsbedeutung priorisiert.

Wir bitten um Zustimmung zur Systematik der Priorisierung der Maßnahmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur. Begründung: Durch das Straßenerneuerungsprogramm wird die oben genannte Zielsetzung erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Präsentation zur Priorisierung der Maßnahmen im Straßenerneuerungsprogramm